



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena</b>	<b>42</b>
<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>42</b>
Berichtsvorlage zum Stand der Kooperationsverträge mit Jenaer Wohnungsgesellschaften	
Überarbeitung des Wohnraumentwicklungskonzeptes	42
Wirtschaftsplan 2005 für den Eigenbetrieb „jenarbeit“	43
Wirtschaftsplan 2005 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)	45
Ausschussbesetzung	45
Mitglieder im Werkausschuss KSJ	45
Besetzung des Beirates der Jenaer Bäder- und Freizeit GmbH (JBG)	45
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>46</b>
Ausschusssitzungen	46
Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten	46
Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten	46
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>47</b>
B-Plangebiet Lobeda Süd, LS 2: Stichstraße mit Wendeanlage einschl. Versorgungsleitungen, 1. Ausbaustufe	47
Kindertagesstätte „Dornröschen“: Neugestaltung Außenanlagen, 2. Bauabschnitt	47
Bauzeichner/in Fachrichtung Hochbau	48
Dipl. Betriebswirtschaftler/in (BA) / Fachrichtung Immobilienwirtschaft	48

## Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), beschließt der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 27. Oktober 2004 folgende Änderung der Hauptsatzung:

### Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Jena vom 22. September 1999 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 42/99 vom 14. November 1999, S. 366) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 15. Januar 2004 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2/04 vom 15. Januar 2004, S. 6), zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena vom 03. März 2004 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 17/04 vom 29. April 2004, S. 178), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 erhält folgenden Text:  
„(1) Der Stadtrat besteht aus dem Oberbürgermeister, im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter und aus 46 Stadtratsmitgliedern.“
2. § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:  
„(3) Dem Vorsitzenden des Stadtrates oder dessen Stellvertreter obliegt die Leitung der Sitzungen des Stadtrates.“
3. § 3 a) Abs. 4 wird aufgehoben.
4. § 3 a) Abs. 5 wird wie folgt geändert:  
„(5) Die übrigen Ausschüsse werden zusätzlich zum Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter mit 9 Stadtratsmitgliedern besetzt. Auf Vorschlag der Fraktionen können bis zu 9 sachkundige Bürger nach dem Verfahren Hare/Niemeyer in die Ausschüsse berufen werden.“
5. § 7 Abs. 8 wird wie folgt geändert:  
„Der Hauptausschuss beschließt, welcher Ausschuss über die Eingaben der Bürger berät.“
6. § 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:  
„(3) Für sonstige gesetzlich erforderliche Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern Bundes- oder Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt oder eine fristgerechte Bekanntmachung im Amtsblatt nicht möglich ist. In diesem Fall ist auch eine Bekanntmachung in Tageszeitungen analog Abs. 2 möglich.“
7. § 9 Abs. 1 Sätze 1 und 2 erhalten folgenden Wortlaut:  
„Verträge der Stadt Jena mit einem Stadtratsmitglied oder Ausschussmitglied, dem Oberbürgermeister oder einem Beigeordneten bedürfen der Genehmigung durch den Stadtrat. Es sei denn, dass es sich

um Verträge nach feststehendem Tarif oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, die für die Stadt unerheblich sind.“

### Artikel 2

#### In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Hauptsatzung in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

ausgefertigt:  
Jena, 25.01.2005

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger  
(Oberbürgermeister) (Siegel)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Berichtsvorlage zum Stand der Kooperationsverträge mit Jenaer Wohnungsgesellschaften

#### Überarbeitung des Wohnraumentwicklungskonzeptes

- beschl. am 22.12.2004; Beschl.-Nr. 04/12/06/0117

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in einer Berichtsvorlage zur Stadtratsitzung im Januar 2005 eine Information über den Stand der Aushandlung von Kooperationsverträgen mit Jenaer Wohnungsgesellschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen und Mietern mit Marktzugangsproblemen entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 21.04.2004 zu geben.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Überarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes (Wohnungswirtschaft) für die Stadt Jena unter Einbeziehung der neuen Bedingungen von Hartz IV vornehmen zu lassen und im September 2005 dem Stadtrat vorzulegen.

#### Begründung:

Seit 2003 sind für die Stadtverwaltung Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von Wohnungen für Aussiedler, Asylbewerber, von Obdachlosigkeit bedrohten Personen sowie für Jugendliche nach stationärer Hilfe sichtbar geworden. Deshalb sollten Kooperationsverträge vorbereitet werden.

Die zunehmende Verknappung des preiswerten Wohnraumangebotes für einkommensschwache Haushalte, besonders in den zentralen Stadtteilen, kann zu Problemen führen. Vor allem Haushalte Alleinerziehender, Senioren mit geringer Rente und Langzeitarbeitsloser können kaum noch mit preiswertem Wohnraum versorgt werden.

Bei der Bereitstellung benötigter 1-2-Raum-Wohnungen gibt es bereits gravierende Engpässe. Deshalb sind Überlegungen zu Abriss, Sanierung und Wohnungsneubau zu konkretisieren.

## **Wirtschaftsplan 2005 für den Eigenbetrieb „jenarbeit“**

- beschl. am 22.12.2004; Beschl.-Nr. 04/12/06/0113

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "jenarbeit" für das Wirtschaftsjahr 2005 wird bestätigt.
2. Die Stadt Jena legt das Grundstück Gemarkung Jena, Flur 1, Flurstück 348/9 in das Sondervermögen des Eigenbetriebs "jenarbeit" ein.

### **Begründung:**

Mit Stadtratsbeschluss vom 27.11.2004 wurde der Eigenbetrieb "jenarbeit" für die Durchführung der Leistungen im Rahmen des SGB II gegründet. Damit kam die Stadt Jena der Forderung des Bundesgesetzgebers nach, für die Leistungsbereitstellung eine besondere Einrichtung zu schaffen.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs besteht aus einem Erfolgs- und einem Vermögensplan. Diese basieren auf den bislang bekannten Informationen über die Abwicklung der Finanzströme im Rahmen des SGB II und ist mit dem Haushaltsplanentwurf 2005 der Stadt Jena abgestimmt. In den Aufstellungen wird davon ausgegangen, dass in Jena 3.724 Bedarfsgemeinschaften durch „jenarbeit“ zu betreuen sein werden.

Bei erheblichen Abweichungen müsste im Jahresverlauf ein präzisierter Wirtschaftsplan vorgelegt werden.

In das Sondervermögen überträgt die Stadt Jena ein Grundstück, das als Sacheinlage die Ausstattung des Eigenbetriebs mit Eigenkapital sichert. Das Grundstück liegt zwischen der Unterlauengasse und dem Löbdergraben und ist 330 m<sup>2</sup> groß. Es handelt sich um eine Fläche öffentlichen Grüns im Wert von ca. 29 T€.

Die wichtigsten Positionen des Erfolgsplans sind:

### **Erträge**

#### **Eingliederungshilfe**

Für die Eingliederungsleistungen nach SGB II besteht ein Budget pro zugelassenem Träger, das für Jena mit 3.724 Bedarfsgemeinschaften auf 8,3 Mio € veranschlagt wurde.

#### **Erstattung Arbeitslosengeld II**

Für die Zahlung des Arbeitslosengelds II ist der tatsächliche Bedarf entscheidend, der von der Bundeskasse abgerufen werden kann. Für die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes "jenarbeit" gilt daher "Ertrag ist gleich Aufwand".

#### **Erstattung Kosten der Unterkunft**

Nach § 46 (5) (6) SGB II beteiligt sich der Bund in Höhe von 29,1% an den Kosten der Unterkunft.

#### **Erstattung der Personal- und Sachkosten**

Für die Personal- und Sachkosten besteht ein Budget pro zugelassenem Träger, das für Jena mit 3.724 Bedarfsgemeinschaften auf 4,6 Mio € veranschlagt wurde. Die Positionen sind gegenseitig deckungsfähig.

### **Leistungen Stadt Jena**

Weitergereicht wird über die Stadt

1. eine Sonderbedarf - Bundesergänzungszuweisung (BEZ) sowie
  2. die Wohngeldentlastung des Landes
- Getragen wird durch die Stadt
1. ein Teil der Kosten der Unterkunft sowie die einmaligen Leistungen mit entsprechendem Zuschuss
  2. Leistungen entsprechend 8 VbE für die Vorbereitung der Erbringung von Leistungen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II. Hier ist die Kommune Träger der Leistung.

### **Aufwand**

#### **Kosten der Unterkunft**

Die Aufwendungen von 15.640 T€ ergeben sich aus den geplanten 3.724 Bedarfsgemeinschaften sowie den ermittelten, durchschnittlich erwarteten Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft und Monat.

#### **Einmalige Leistungen**

Diese Position umfasst Ausgaben für die Erstausrüstung nach § 23 (3) SGB II für Wohnung, Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt sowie mehrtägige Klassenfahrten (Schätzung 10,00 €/BG/Monat x 12). Diese Leistungen werden von der Kommune getragen.

#### **Personalaufwand**

Die Kalkulation des Personalaufwands basiert auf dem Stellenplan.

#### **Bezogene Leistungen von der Stadt**

Hierin enthalten sind die Leistungen der Kern-Stadtverwaltung, wie Rechtsamt, Personalamt, Rechnungsprüfungsamt, Kasse u.a., die durch den Eigenbetrieb entgolten werden müssen.

#### **Reisekosten, Fortbildung // Verwaltungskosten**

Dem Wirtschaftsplan liegen an dieser Stelle vorwiegend Ist-Werte des Sozialamtes aus 2003 zu Grunde.

#### **Fahrzeugkosten**

Diese Position enthält die Leasing- sowie Unterhaltskosten für einen PKW.

#### **Beiträge, Versicherungen, Gebühren // Rechts- und Beratungskosten // ärztliche Gutachten // Öffentlichkeitsarbeit**

Hier liegen Richtwerte aus vergleichbaren Einrichtungen zugrunde.

#### **Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie EDV - Hard- und Software werden entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften abgeschrieben. Durch Fördermittel finanzierte Anlagegüter sind im Sonderposten mit Rücklageanteil eingestellt und müssen in den Folgejahren entsprechend ertragswirksam aufgelöst werden.

**Stellenplan 2005***Teil A: Beamte*

Beamte / Vergütungsgruppen															freie Vereinb.	zus. 2005
höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst							
A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	A5	A4- A1		
0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00

*Teil B: Angestellte*

Angestellte / Vergütungsgruppen															freie Vereinb.	zus. 2005
höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst							
I	Ia	Ib	II	III	IVa	IVb	Vb	Vc	VIb	VII	VIII	IXa	IX	X		
0,00	0,00	0,00	0,75	0,00	2,00	0,00	46,00	2,00	0,00	4,00	2,00	0,00	0,00	0,00	1,00	57,75

*Teil C: Arbeiter*  
keine**Erfolgsplan 2005**

	Ausgaben in T€	
<b>Erträge</b>		
<i>Erträge zur Grundsicherung</i>		
Eingliederungshilfe	8.300	
Erstattung Arbeitslosengeld II	22.344	
Erstattung Kosten der Unterkunft	4.551	
Erstattung einmalige Leistungen	0	35.195
<i>sonstige betriebliche Erträge</i>		
Erstattung der Personal- und Sachkosten	4.600	
Leistungen der Stadt Jena		
<i>Weiterleitung Sonderbedarfs-BEZ</i>	5.591	
<i>Weiterleitung der Landesmittel</i>	750	
<i>Zuschuss der Stadt Jena</i>	5.180	
<i>Leistung § 6 (1) Satz 1 Nr. 2 SGB II KdU</i>	434	11.955
Auflösung Sonderposten	65	16.620
<b>Gesamt</b>		<b>51.815</b>

Reisekosten, Fortbildung	55	
Fahrzeugkosten	6	
Verwaltungskosten		
<i>Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Vordrucke</i>	45	
<i>Datenverarbeitung</i>	2	
<i>Porto</i>	45	
<i>Kopierer</i>	10	
<i>Telefon</i>	5	
<i>Kosten Geldverkehr</i>	6	113
Beiträge, Versicherungen, Gebühren	28	
Rechts- und Beratungskosten//ärztliche Gutachten	38	
Öffentlichkeitsarbeit	38	
Raumkosten		
<i>Miete</i>	188	
<i>Betriebskosten</i>	39	
<i>Instandhaltung, Strom, Reinigung</i>	53	280
Einstellung Sonderposten mit Rücklageanteil	353	1.429
<b>Gesamt</b>		<b>51.815</b>

**Aufwand**

<i>Aufwand für Grundsicherung</i>		
Eingliederungshilfe	8.709	
Arbeitslosengeld II	22.344	
Kosten der Unterkunft	15.641	
Einmalige Leistungen	447	47.141
<i>Personalaufwand</i>		
Gehälter	1.613	
Soziale Abgaben und Altersvorsorge	338	
Personalaufwand für Leistungserbringung von Dritten	1.229	3.180
<i>Abschreibungen auf immaterielles Vermögen des Anlagevermögens und Sachanlagen</i>	65	65
<i>sonstige betriebliche Aufwendungen</i>		
Bezogene Leistungen von Stadt	518	

**Jahresüberschuss / -fehlbetrag** 0**Vermögensplan 2005**

Mittelherkunft	in T€
Finanzierung aus Abschreibung	65
Auflösung Sonderposten	-65
Fördermittel für Investitionen	353
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0
Finanzmittelabfluss	0
<b>Gesamt</b>	<b>353</b>
Mittelverwendung	in T€
Investitionen	353
Finanzmittelzufluss	0
<b>Gesamt</b>	<b>353</b>

## Wirtschaftsplan 2005 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

- beschl. am 22.12.2004; Beschl.-Nr. 04/12/06/0114

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) für das Wirtschaftsjahr 2005 wird bestätigt.

### Begründung:

Entsprechend § 2 der Thüringer GemeindehaushaltsVO sind die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gem. § 6 Ziff. 4 der Betriebsatzung entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Erfolgsplan 2005 schließt mit einem Fehlbetrag von 1.059 T€ ab. Dieser Jahresfehlbetrag resultiert insbesondere daraus, dass die Instandhaltungsaufwendungen angesichts des Gebäudezustandes nach wie vor sehr hoch sind und kostendeckende Mieten von der Stadt angesichts ihrer Haushaltslage nicht gezahlt werden können. Der Jahresfehlbetrag wird in den nächsten Jahren planmäßig weiter abgebaut.

Der Investitionsplan 2005 sieht Gesamtinvestitionen i.H.v. ca. 13 Mio € vor. Mit einem „Eigenanteil“ von ca. 8,9 Mio € sollen Projektfördermittel von ca. 4,3 Mio € erschlossen werden.

Damit verringert sich die Investitionstätigkeit von KIJ im Vergleich zum Vorjahr 2004. Diese Zurückhaltung ist angesichts der Haushaltslage des Hauptmieters Stadt und der Fördermittelpolitik des Freistaates Thüringen angezeigt.

Es ist denkbar, dass sich die von KIJ erwarteten Einnahmen im Zusammenhang mit den Einsparbemühungen des Freistaates verringern. Derzeit können aber hierzu noch keine verlässlichen Aussagen gemacht werden; daher sind z.B. die bisherigen Einnahmen aus der Schulinvestitionspauschale und der allgemeinen Investitionspauschale weiter unterstellt. KIJ wird die Abwicklung der Baumaßnahmen so einrichten, dass auf mögliche weitere Einschnitte variabel reagiert werden kann.

### Ausschussbesetzung

- beschl. am 22.12.2004; Beschl.-Nr. 04/12/06/0123

1. Herr Prof. Dr. Thomas Deufel wird als ordentliches Mitglied anstelle von Herrn Volker Blumentritt in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit berufen.
2. Herr Volker Blumentritt wird anstelle von Herrn Prof. Dr. Thomas Deufel als Stellvertreter in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit berufen.

### Mitglieder im Werkausschuss KSJ

- beschl. am 22.12.2004; Beschl.-Nr. 04/12/06/0118

1. Frau Stephanie Niebel wird als ordentliches Mitglied anstelle von Frau Katharina König in den Werkausschuss KSJ berufen.

2. Frau Katharina König wird anstelle von Frau Stephanie Niebel als Stellvertreterin in den Werkausschuss KSJ berufen.

## Besetzung des Beirates der Jenaer Bäder- und Freizeit GmbH (JBG)

- beschl. am 22.12.2004; Beschl.-Nr. 04/12/06/0115

Die Stadt Jena stimmt der Entsendung der nachfolgenden Mitglieder in den Beirat der Jenaer Bäder- und Freizeit GmbH (JBG) durch die Technische Werke Jena GmbH (TWJ) zu:

1. Herr Dr. Albrecht Schröter
2. Herr Volker Blumentritt
3. Herr Jens Thomas
4. Herr Matthias Beer
5. Herr Dr. Peter Röhrig
6. Herr Jürgen Haschke
7. Herr Thomas Zaremba

### Begründung:

Durch Beschluss des Stadtrates vom 24.03.1999 wurde für die Jenaer Bäder- und Freizeit GmbH (JBG) ein Beirat geschaffen.

Dieser besteht aus acht Mitgliedern: sieben von der TWJ entsandt, eines durch die Belegschaft des Unternehmens. Die Bestimmung von Ersatzmitgliedern ist zulässig.

Zu den von der TWJ entsandten Mitgliedern gehören:

1. der Oberbürgermeister bzw. der für Sport zuständige Dezernent
2. der Vorsitzende oder ein Mitglied des Sozialausschusses
3. der Vorsitzende oder ein Mitglied des Finanzausschusses
4. ein vom Stadtsportbund vorgeschlagener Vertreter
5. der Abteilungsleiter Sport des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena
6. ein vom Aufsichtsrat der TWJ vorgeschlagenes Mitglied des Aufsichtsrates der TWJ
7. ein Mitglied der Gesellschafterversammlung der JBG

Die Amtszeit endet, sofern nicht Anderes bestimmt ist, mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Jena.

Die Bestimmung von Ersatzmitgliedern ist zulässig. Das jeweilige Ersatzmitglied wird Mitglied des Beirates, wenn das Beiratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet. Mit der Ersatzmitgliedschaft ist demzufolge keine Stellvertretung verbunden.

Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt Jena in der Gesellschafterversammlung der TWJ, die ihrerseits wiederum als Muttergesellschaft für die Entsendung der Beiratsmitglieder zuständig ist. Da diese Entsendung von grundlegender Bedeutung für die Stadt Jena ist, ist durch den Oberbürgermeister vor einer Anweisung der Geschäftsführung der TWJ das Votum des Stadtrates in Anwendung des § 29 ThürKO einzuholen.

Hier besteht eine Vergleichbarkeit zur Entsendung der Beiratsmitglieder der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH, bei der der Stadtrat der Stadt Jena gemäß § 9 (4) des Gesellschaftervertrages der TWJ zustimmen muss.

## Öffentliche Bekanntmachungen



### Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **10.02.2005, 17.00 Uhr**, findet die Sitzung Nr. 03/2005 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Zu **Beginn** der Ausschusssitzung erfolgen im **Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Intershop Tower, 10. OG**, Erläuterungen zu den Planfeststellungsunterlagen für den Neu- bzw. Ausbau der BAB 4 Eisenach-Görlitz, Streckenabschnitt Jena/Leutratal.

Die **Fortführung** der Sitzung erfolgt dann gegen 17.30 Uhr im **Plenarsaal** des Rathauses.

#### Tagesordnung:

- Tagesordnung/Protokollkontrolle (27.01.05)
- Berichtsvorlage „Planungsstand Straßenbahn Lobeda-West – Göschwitz“ (1. Lesung)
- Beschlussvorlage Widmung von Straßen (*Friedrich-Gerstecker-Weg, Wilhelm-Busch-Weg, v.-Fallersleben-Weg, E.-T.-A.-Hoffmann-Weg, Theodor-Fontane-Weg*) im Ortsteil Jenaprießnitz-Wogau
- Berichtsvorlage Ausweisung Naturschutzgebiet Kernberge und Wöllmisse bei Jena
- Berichtsvorlage Waldzustandsbericht Stadtwald Jena
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**



**Katasteramt Pößneck**  
- Dienststelle Jena -

### Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Drackendorf, Blatt 1923**

lfd. Nr. des Bestandsverz.: **3**  
Gemarkung: **Drackendorf**  
Flur: **1**  
Flurstück(e): **165/168**  
Lage: **Am Oberen Freiberg**  
Fläche in m<sup>2</sup>: **1**  
Eigentümer: **Kemmler, Rene,  
Kemmler, Ines**

liegt dem Katasteramt Pößneck, Dienststelle Jena, ein Antrag der Stadtverwaltung Jena auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigen, bis zum 28.02.2005 bei dem Katasteramt Pößneck, Dienststelle Jena, anzumelden.

Jena, den 24. Jan. 2005

gez. Scheelen (Dienstsiegel)  
i.A. Scheelen Obervermessungsrat



**Katasteramt Pößneck**  
- Dienststelle Jena -

### Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Jena, Blatt 9471-9476 (Wohnungs- u. Teileigentum)**

lfd. Nr. des Bestandsverz.: **1**  
Gemarkung: **Jena**  
Flur: **16**  
Flurstück(e): **16**  
Lage: **Botzstraße 8, 8a**  
Fläche in m<sup>2</sup>: **2061**  
Eigentümer: **Dr. Jähne, Burkhardt  
Jähne, Carmen  
Ernst-Abbe-Bauentwicklung GmbH  
Dr. Claußen, Claus  
Claußen, Helga**

liegt dem Katasteramt Pößneck, Dienststelle Jena, ein Antrag des Notars Eckart Maaß, Apolda, auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigen, bis zum 28.02.2005 bei dem Katasteramt Pößneck, Dienststelle Jena, anzumelden.

Jena, den 24. Jan. 2005

gez. Scheelen (Dienstsiegel)  
i.A. Scheelen Obervermessungsrat

# Öffentliche Ausschreibungen



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistung öffentlich aus:

### **B-Plangebiet Lobeda Süd, LS 2: Stichstraße mit Wendeanlage einschl. Versorgungsleitungen, 1. Ausbaustufe**

- a) Auftraggeber  
Stadtverwaltung Jena  
Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt  
Leutragraben 1, 07743 Jena  
Tel.: 03641 / 49 53 33  
Fax: 03641 / 49 53 65  
  
Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH  
Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena  
Tel.: 03641 / 688776
- b) öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) 07747 Jena – Gewerbegebiet Lobeda-Süd
- e) Umfang der Leistungen:
  - ca. 1200 m<sup>3</sup> Erdbau (Auskofferrung)
  - ca. 600 m<sup>3</sup> Frostschutzmaterial
  - ca. 1400 m<sup>2</sup> Bit. Oberbau (14/4/4)
  - ca. 100 m Betonborde (Hoch-, Rund-, Tiefborde)
  - ca. 330 m Natursteinborde B 7
  - ca. 180 m Kanal DN 200/300 PEHD einschl. Rohrgraben
  - ca. 155 m Kanal DN 200 Stzg einschl. Rohrgraben
  - ca. 12 Stck Kontrollschächte DN 1000
  - ca. 16 m<sup>2</sup> Grundstücksanschlüsse DN 150/200 SW/RW
  - ca. 40 m Trinkwasserleitung DN 200 GGG incl. Rohrgraben
  - ca. 60 m div. Schutzrohrquerungen als Rohrbündel
  - ca. 12000 m<sup>3</sup> Erdbau/Geländeregulierungsarbeiten
    - ca. 40 m Tiefbauarbeiten für Gasleitung DN 110
    - ca. 60 m Tiefbauarbeiten für Elektrokabel
- f) Es erfolgt keine losweise Vergabe.
- g) entfällt
- h) Ausführungsfrist:  
Baubeginn: 07.03.2005 Bauende: 30.05.2005
- i) Die Ausschreibungsunterlagen können ab 31.01.2005 im VTA Jena, Zi. 9N07 entgegengenommen werden (Vor Anmeldung unter 03641/495301 wird erbeten).
- j) Kostenbetrag für Verdingungsunterlagen:  
Höhe des Kostenbeitrages: (incl. MwSt)  
70,00 € bei Direktabholung  
75,00 € bei Postversand  
Erstattung: nein  
Zahlungsart: Banküberweisung  
Empfänger: Stadt Jena  
Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena  
Konto-Nr.: 4 149 149  
BLZ: 83020087

Cod. ZG: 61.17958.9

Die Abgabe einer Diskette ist möglich. Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

- k) sh. o)
- l) sh. a)
- m) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- n) Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.
- o) Submissionstermin:  
**15.02.2005, 10.00 Uhr**, VTA Jena, Leutragraben 1, 07743 Jena, Zi.-Nr. 9N07
- p) Geforderte Sicherheiten:  
Vertragserfüllungsbürgschaft: 5% der Bruttoauftragssumme einschl. aller Nachträge  
Gewährleistungsbürgschaft: 3% der Bruttoauftragssumme einschl. aller Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen: Nach VOB und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- r) Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.
- t) Zuschlags- und Bindefrist: 18.03.2005
- u) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen.
- v) Vergabeprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:  
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Leutragraben 1,  
PF 100338, 07703 Jena (Intershop-Turm, 5. OG, Zi. S03)  
Tel. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:  
**Kindertagesstätte „Dornröschen“: Neugestaltung Außenanlagen, 2. Bauabschnitt**  
Forstweg 33, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist
<b>Außenanlagen ca. 500 m<sup>2</sup></b>		
Abbrucharbeiten	5,00 € /	18.04.05 -
Bodenarbeiten 80 m <sup>2</sup>	1,44 €	15.06.05
Belagsflächen (Betonpflaster) 130 m <sup>2</sup>		
Sanierung Kellerlichtschächte		
Spielflächen/ Ausstattung		
Grünflächen 250 m <sup>2</sup>		

Eröffnungstermin: **07.03.2005, 10.00 Uhr**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.9201.01 mit dem Vermerk "Kita Dornröschen 2. BA" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **15.02.05** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **01.04.2005**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt - Vergabekammer, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Wir sind ein Eigenbetrieb der Stadtverwaltung Jena und bieten aufgeschlossenen, motivierten jungen Leuten im Rahmen der beruflichen Erstausbildung zukunftsorientierte Ausbildungsplätze!

Wir suchen zum **01. September 2005** Auszubildende im Ausbildungsberuf

### **Bauzeichner/in Fachrichtung Hochbau**

*Zugangsvoraussetzung:*

- guter Realschulabschluss,
- technisches Verständnis und räumliches Vorstellungsvermögen

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild und Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse bis zum **15.03.2005** an Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena. Für nähere Informationen steht Ihnen unter der Telefonnummer (03641) 492100 Frau Henze gern zur Verfügung.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in, keine Bewerbungsmappen zu verwenden sowie jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls beim Vorstellungsgespräch entstehende Kosten können nicht erstattet werden.



Wir sind ein Eigenbetrieb der Stadtverwaltung Jena und bieten als Praxispartner der Berufsakademie Sachsen [www.ba-leipzig.de](http://www.ba-leipzig.de) interessierten, hoch motivierten jungen Leuten zum 1. Oktober 2005 die Möglichkeit der dreijährigen Ausbildung zum

### **Dipl. Betriebswirtschaftler/in (BA) / Fachrichtung Immobilienwirtschaft**

*Zugangsvoraussetzung:*

- allgemeine Hochschulreife und abgeschlossene Berufsausbildung als Kaufmann/-frau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
- männliche Bewerber sollten ihren Wehr- bzw. Wehrersatzdienst bereits abgeleistet haben

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild und Kopien der allgemeinen Hochschulreife sowie des Berufsabschlusses bis zum **15.03.2005** an Kommunale Immobilien Jena, Leutragraben 1 in 07743 Jena. Für nähere Informationen steht Ihnen unter der Telefonnummer (03641) 497004 Frau HARRAS [HARRASF@Jena.de](mailto:HARRASF@Jena.de) gern zur Verfügung.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in, keine Bewerbungsmappen zu verwenden sowie jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls beim Vorstellungsgespräch entstehende Kosten können nicht erstattet werden.